



Wir wollen starke Familien

Starke Familien tragen maßgeblich zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei. Familien und gerade auch die Kinder entsprechend ihrer konkreten Lebenssituation zu stärken und verlässlich zu unterstützen, ist ein wichtiges Ziel der Großen Koalition. Kinder sollen außerdem möglichst unabhängig von den finanziellen Mitteln des Elternhauses faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe erhalten und ihre Fähigkeiten entwickeln können.

Dabei sind die folgenden sechs Maßnahmen vorgesehen:

- Der Kinderzuschlag soll so erhöht werden, dass er zusammen mit dem Kindergeld den durchschnittlichen Bedarf eines Kindes in Höhe des steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimums mit Ausnahme des Betrages für Bildung und Teilhabe deckt. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen werden den Kindern gesondert gewährt.
- Kindeseinkommen soll den Kinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent, statt wie bisher zu 100 Prozent, mindern, soweit dadurch nicht mehr als 100 Euro vom Kindeseinkommen unberücksichtigt bleiben. Darüber hinausgehendes Kindeseinkommen wird wie bisher zu 100 Prozent angerechnet.
- Die Inanspruchnahme des Kinderzuschlags wird durch einen einheitlichen Bewilligungszeitraum von sechs Monaten und durch feste Bemessungszeiträume wesentlich vereinfacht.
- Die Abbruchkante, an der der Kinderzuschlag bislang schlagartig entfällt, wird abgeschafft. Dazu werden die oberen Einkommensgrenzen aufgehoben.
- Zusätzliches Einkommen der Eltern soll den Gesamtkinderzuschlag nur noch zu 45 Prozent, statt wie bisher zu 50 Prozent, mindern.
- Familien sollen auch dann den Kinderzuschlag erhalten können, wenn sie bisher kein Arbeitslosengeld II beziehen und ihnen mit ihrem Erwerbseinkommen, dem Kinderzuschlag und gegebenenfalls dem Wohngeld höchstens 100 Euro fehlen, um Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II zu vermeiden. Dieser erweiterte Zugang zum Kinderzuschlag für Familien, die in verdeckter Armut leben, soll zunächst auf drei Jahre befristet werden.

Die ersten drei Maßnahmen treten am 1. Juli 2019 in Kraft, die weiteren drei Maßnahmen am 1. Januar 2020. Im Bereich der Leistungen für Bildung und Teilhabe sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Erhöhung des Betrages für die Ausstattung mit Schulbedarf,
- Wegfall der Eigenanteile bei Mittagsverpflegung und Schülerbeförderung,
- Regelung zur Unabhängigkeit des Anspruches auf Lernförderung von einer Versetzungsgefährdung,
- Verwaltungsvereinfachung durch Wegfall gesonderter Anträge für Schulausflüge, Schülerbeförderung, gemeinschaftliche Mittagsverpflegung und Teilhabeleistungen; zudem wird grundsätzlich auch die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe durch Geldleistungen ermöglicht
- Einführung der Möglichkeit für Schulen, die Leistungen für Schulausflüge für leistungsberechtigte Kinder gesammelt mit einem zuständigen Träger abzurechnen.

Diese Maßnahmen treten am 1. August 2019 in Kraft. Mit der Neugestaltung des Kinderzuschlags und der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden Familien und insbesondere die Kinder zielgenau gestärkt.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,



es ist nun 56 Jahre her, dass Deutschland und Frankreich einen gemeinsamen Freundschaftsvertrag unterzeichnet haben, der die deutsch-französischen Beziehun-

gen nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges auf ein festes Fundament gestellt hat. Die lange Feindschaft wich einer belastbaren Freundschaft, die Frieden für Europa brachte und die Entwicklung der Europäischen Union entscheidend ermöglichte.

In dieser Woche haben wir im Deutschen Bundestag das deutsch-französische Parlamentsabkommen angenommen, um damit die Freundschaft zu bekräftigen und die Beziehungen zwischen den Parlamenten in Deutschland und Frankreich zu intensivieren.

Dazu wollen wir eine Arbeitsbeziehung schaffen, indem wir eine Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung gründen, die am 25. März 2019 erstmals zusammentritt. Diese Versammlung besteht aus fünfzig Mitgliedern des Deutschen Bundestages und fünfzig Mitgliedern der Assemblée nationale.

Neben einem verbesserten Verständnis der Position des jeweilig anderen, sollen in der Versammlung gemeinsame Lösungen für die Herausforderungen leichter gefunden werden, die beide Länder und die Europäische Union als Ganzes betreffen.

So soll die parlamentarische Versammlung gemeinsame Positionen zu deutsch-französischen und europäischen Fragen verabschieden, die zum Beispiel auch die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik betreffen können. Wichtig ist mir dabei, dass sich diese neue Versammlung stets als Schrittmacher und Unterstützer der EU und niemals als Konkurrenzveranstaltung versteht.

Es grüßt Sie

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Laurence Chaperon

Gründung der neuen Stiftung „Forum Recht“

„Demokratie und Rechtsstaat sind keine Selbstläufer. Sie gilt es, immer wieder aufs Neue zu stärken. Deswegen wird der Bundestag am morgigen Freitag ein Gesetz zur Gründung einer Stiftung „Forum Recht“ beschließen. Es wird damit eine eigenständige Institution, die für alle Altersgruppen die Errungenschaften unseres heutigen Rechtsstaates im Hinblick auf die Geschichte veranschaulicht, geschaffen.

Eingebracht wurde der Gesetzentwurf zur Gründung der Stiftung von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP und von Bündnis 90/die Grünen. Geplant ist, dass die Stiftung „Forum Recht“ ein Museum einerseits und ein Informations-, Dokumentations- und Kommunikationszentrum für Rechtsthemen andererseits beherbergt. Neben Ausstellungen zum Thema Rechtsstaat mit seinen nationalen wie internationalen geschichts-, gesellschafts- und kulturwissenschaftlichen Bezügen sollen auch digitale Angebote und pädagogische Veranstaltungen betrieben werden. So haben auch insbesondere Schulklassen die Möglichkeit, sich dem für Schüler doch eher ferneren Thema „Rechtsstaat“ von unterschiedlichen Blickwinkeln aus zu nähern und ein Gespür dafür zu bekommen, wie viel es Wert ist, in einem Rechtsstaat aufwachsen zu dürfen.

Sitz der neuen Stiftung soll aufgrund der Nähe zu Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof die Stadt Karlsruhe werden. Dadurch soll die enge Anlehnung der Stiftung an die tagtägliche Rechtsprechungsarbeit zum Ausdruck gebracht werden. Ein weiterer Standort ist Leipzig; hier sitzt das Bundesverwaltungsgericht. „Eine vernetzte Öffentlichkeitsarbeit von Wissenschaft, Judikatur und Politik kann einen großen Beitrag dazu leisten, das hohe Ansehen des Rechtsstaates aufrecht zu erhalten. Außerdem sind Kooperationen mit dem Bundesarchiv, dem Haus der Geschichte in Bonn sowie dem Deutschen Historischen Museum Berlin geplant.



Nein zu Gewalt gegen Einsatzkräfte

Polizisten und Rettungskräfte besser schützen

Polizisten und Rettungskräfte halten für die Sicherheit der Menschen in Deutschland jeden Tag den Kopf hin. Sie verdienen daher besonderen Schutz und besondere Anerkennung.

Mehr als 4500-mal wurden "Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen" im Jahr 2017 während allgemeiner Tätigkeiten, etwa der Streifenfahrten oder der Aufnahme eines Unfalls, angegriffen. Das ist ein deutlicher Anstieg innerhalb von vier Jahren.

Seit Mai 2017 werden Angriffe auf Vollstreckungsbeamte und Rettungskräfte härter bestraft. Die Unionsfraktion hatte das Thema im Bundestag vorangetrieben und 2017 die Strafvorschriften zum Schutz von Polizeibeamten und Rettungskräften verschärft.

So wurde ein neuer Straftatbestand des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ geschaffen. Im Paragrafen §114 sind nun Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren vorgesehen. Damit steht Gewalt gegen Polizisten auch schon bei allgemeiner Diensthandlungen unter Strafe.

Neben dem strafrechtlichen Schutz bedarf es auch Investitionen in die personelle und materielle Ausstattung unserer Sicherheitskräfte: Durch den Pakt für den Rechtsstaat erhalten Bundespolizei und Bundeskriminalamt mehr Personal und mehr finanzielle Mittel. Die Gerichte müssten nun die Strafgesetze auch konsequent anwenden, verlangt Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB, rechtspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion.

Die Gerichte hätten beispielsweise auch die Möglichkeit, Fahrverbote gegen Straftäter zu verhängen. „Ein solches Fahrverbot hinterlässt gerade bei jungen Krawallmachern oft mehr Wirkung als eine Geld- oder Bewährungsstrafe“, macht Winkelmeier-Becker deutlich.

Bei volljährigen Kriminellen müsse außerdem das Erwachsenenstrafrecht konsequent zur Anwendung kommen: „Es ist nicht hinnehmbar, dass 18-, 19- oder 20-jährige Täter in einem Großteil der Fälle noch nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden, bei dem der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht“, äußert die rechtspolitische Sprecherin der Unionsfraktion ihren Unmut. Der Gesetzgeber müsse hier ein klares Signal setzen, dass kriminelles Verhalten nicht geduldet wird.

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 06/2019,
21. März 2019

Landesgruppe NRW der
CDU/CSU-Fraktion im
Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:

fabian.bleck@cducsu.de

Redaktion/ V.i.S.d.P.:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck